

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 96 (1970)

Heft: 34

Illustration: "... sechszwanzig ... siebenundzwanzig ... achtundzwanzig ..."

Autor: Dole, George

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umstellung auf Kinderbetten

Mit erheblichem Aufwand wird im Ausland für die Schweiz als Reise-land geworben. Aber man sollte in dieser Beziehung noch mehr tun – und man *könnte* noch mehr tun. Wie das zu geschehen hätte, zeigen uns gewisse Oststaaten, die sich ja in letzter Zeit in Prospekten und Broschüren nicht gerade zurückhaltend als Reiseparadiese par excellence anpreisen. Eidgenossen aber, die auf Grund solcher prospektualer Versprechungen sich gen Osten aufmachten, wissen davon zu erzählen, wie sehr die Wirklichkeit alle (in)touristisch erhöhten Erwartungen noch zu übertreffen vermag. Wem in Rußland als Hotelunterkunft Zimmer für 2–3 Gäste zugesichert worden sind, wurden Schlafsäle mit 10–12 Betten zur Verfügung gestellt – und zwar Kinderbetten ...

Warum auch nicht! Ich finde es reizend, wenn Bürgern der westlichen Wohlstandsgesellschaft auf überraschende, die Ferien wahrhaftig bereichernde Weise Gelegenheit geboten wird, ein bißchen «Ferienkolonie» zu spielen. Zurück zur Natur! – und wenn es auch nur ein Zurück zur Natur des Kinderschlafsaales ist. Womöglich erhalten in Erstklass-Kinderschlafsälen westliche Touristen als Dreingabe (und à la discretion) auch noch Schnuller.

Und als Verpflegung dünnen Brei. Da war – gemäß Prospekt – für eine Schweizer Reise-gesellschaft auch eine anderthalbtägige Flugreise von Moskau nach Leningrad vorgesehen. In Tat und Wahrheit wurde dann die selbe Reise per Bahn angeboten, wodurch der Aufenthalt in Leningrad auf volle vier Stunden zusammenschumpfte. Ich finde das eine nette Art, Gäste aus dem Westen davon abzuhalten, sich in einer Stadt gründlich umzusehen. Ueberhaupt ist gerade dies vielleicht ein Fingerzeig, wie man ausländische Gäste zwingen kann, das zu tun, was dem Gastland angenehm ist, oder das nicht zu tun, was das Gastland stören könnte. Die Schweiz könnte da noch viel lernen.

Welcher Schweizer hat es noch nie als störend empfunden, wenn Angehörige ausländischer Reise-gesellschaften wie Hühner – photographierend und filmend – durch die Gassen von Ferienorten, über Berggipfel und entlang den Seeufern irren, durch Hinterhöfe pirschen und auf Gartenmauern klettern. Man sollte das verbieten. Etwa nach dem Muster der DDR.

In Ostdeutschland nämlich – so erläuterte die «Berliner Zeitung» – ist

es ganz streng verboten, z.B. Leuchttürme zu filmen. Auch das Photographieren von Flugzeugen am Boden und in der Luft ist untersagt, ferner das Knipsen von Fabriken, Dämmen, Werften, Küstenlinien, Antennen, Tunnels und Eisenbahnbrücken. Studiert man den Katalog der verbotenen Photo-Objekte, erkennt man, daß offenbar und ganz schlicht das Photographieren schlechthin untersagt ist. Und das erleichtert natürlich für das Gastland manches.

Immerhin soll es erstaunlicherweise in anderen Oststaaten *noch* komplizierter sein. Wenigstens muß das angenommen werden, denn die genannte DDR-Zeitung rät ihren Lesern zu noch größerer Vorsicht dann, wenn sie in ein «befreundetes sozialistisches Land» reisten: «Am besten lassen Sie Ihren Apparat (überhaupt) im Gepäck.»

In der DDR ist es, um ehrlich zu sein, noch nicht ganz so weit; dort gibt es – gemäß amtlicher Verlautbarung – noch einige Objekte, die dem Photoamateur wenigstens spurweise die Möglichkeit bieten, seinem Reise-Photo-Hobby zu frönen: An Sportveranstaltungen darf geknipst werden; ebenso darf man Aufnahmen von Demonstrationen machen (weil es ohnehin nur amtlich erlaubte – oder geförderte – Demonstrationen gibt). Sogar den öffentlichen Verkehr darf man photographieren, jedoch nur, «solange der Verkehr nicht stillsteht». Sollte also der Verkehr stocken und also kein Verkehr mehr sein, wäre es völlig verkehrt, nämlich sträflich, zu knipsen.

Ob ein Eisenbahnzug fährt oder nicht fährt – also verkehrt oder nicht verkehrt –, das ist gleichgültig: Vom Zuge aus darf *nicht* geknipst werden. Der Kluge knipst nie im Zuge!

Diese Verbote werden damit begründet, daß viele Spione als Amateurphotographen aufträten.

Und da erkennt man wieder einmal ganz deutlich: Die Schweiz hätte niemals so viele Spionagefälle, wenn auch wir die Ermächtigung zum Photographieren auf Sportanlässe beschränkten.

Im übrigen: In der DDR darf von der Bahn aus knipsen, wer zuvor dafür eine Bewilligung beim Transport-Ministerium eingeholt hat. Wenn wir auch in der Schweiz diese Bewilligungspflicht (natürlich mit entsprechender Gebühr) einführt und wenn unser Gast-gewerbe endlich auf Kinderbetten umstellte – dann glaube ich, wäre für uns der leidige Tourismus auch viel einträglicher. *Bruno Knobel*



Es muß einmal gesagt sein

O ging es doch ein einzigmal nach meinem Kopf, Die Minirockbegeisterten und sonstigen Nudisten Gehörten allesamt in einen und denselben Topf, Das sind ja lauter skrupellose Antimoralisten.

Auch würden, ging es einmal nur nach meinem Willen, Die mit den Badebüstenhaltern à la Sonnenbrillen In der gesamten bessern Presse namentlich genannt Und dann im Rückfall nach Sibirien verbannt.

Esa von Grindelstein



«... sechszwanzig ... siebenundzwanzig ... achtundzwanzig ...»